Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

# Handlungsempfehlungen für regionale nachhaltige integrative Mountainbike-Konzepte

**Impressum**

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
Stubenring 1, 1010 Wien
Autorinnen und Autoren: Felix Heckl, Daniela Zanini-Freitag, Christiane Brandenburg, Josef Hackl, Christina Czachs, Philipp Reisinger
Gesamtumsetzung: Felix Heckl
Fotonachweis: BMLRT/Alexander Haiden (S.1), BMLRT/Paul Gruber (S. 3)

**Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union**

Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
LE 14-20 Entwicklung für den Ländlichen Raum
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Wien, 2022. Stand: 21. Februar 2022

**Copyright und Haftung:**
Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.
Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

## Vorwort

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin

Österreichs Regionen sind vielfältig und bieten atemberaubende Naturlandschaften, die Einheimische und Touristen gleichermaßen begeistern und zu den unterschiedlichsten Freizeitaktivitäten einladen. Darunter erfreut sich auch Mountainbiking zunehmender Beliebtheit und mittels E-Mountainbikes können immer mehr Sportelnde die nachhaltige Fortbewegung auf zwei Rädern genießen. Unbestritten ist, dass Mountainbiking wie auch andere Freizeitaktivitäten in der Natur mit Verantwortung und gegenseitiger Rücksichtnahme einhergehen. Nur so kann eine nachhaltige Nutzung der Natur- und Kulturlandschaft in unseren Regionen gewährleistet werden.

Damit regionale und überregionale Konzepte erfolgreich umgesetzt werden können, müssen sie von den betroffenen Gruppen mitgetragen werden. Das gelingt nur im Miteinander - Kooperation ist hier der Schlüssel zum Erfolg. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus holte dazu die Vertreterinnen und Vertreter der Mountainbiker gemeinsam mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, Land- und Forstwirtinnen und -wirte, Jägerinnen und Jäger, Naturschutzorganisationen sowie Akteurinnen und Akteure der öffentlichen Verwaltung und des Tourismus an einen Tisch.

Die aus diesem Austauschprozess hervorgegangenen Handlungsempfehlungen ermöglichen einen konstruktiven Umgang mit Zielkonflikten als Basis einer sachlichen Diskussion. Die partizipative Herangehensweise bei der Erarbeitung ermöglichte bereits im Lauf des Projektes die Vernetzung von Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern auf regionaler und überregionaler Ebene sowie auch auf Bundesebene. Die Handlungsempfehlungen dienen als Orientierungshilfe bei der Umsetzung von Vorhaben und sind je nach Ausgangssituation vor Ort unter Einbeziehung der relevanten Stakeholder anzupassen.

Die nun vorliegende Orientierungshilfe ist eine wichtige Grundlage für ein achtsames Miteinander im Umgang mit dem Thema Mountainbiking. Mein Dank gilt an dieser Stelle dem Umweltbundesamt für die Konzeption und Umsetzung des Projektes und der Universität für Bodenkultur Wien für die wissenschaftliche Begleitung, sowie allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen für ihr Engagement, ihre Diskussionsbereitschaft und ihre konstruktiven Beiträge.

Bundesministerin Elisabeth Köstinger

Der Leitfaden gibt einen umfassenden Überblick über mögliche Handlungsbereiche im Rahmen der Ausarbeitung von Mountainbike-Konzepten auf regionaler Ebene. Die zu den einzelnen Handlungsbereichen angeführten Umsetzungsempfehlungen bzw. zu erhebenden Indikatoren sind als Orientierungshilfe bzw. Hilfestellung bei der Strukturierung und Umsetzung eigener Vorhaben und nicht als Checkliste zu verstehen. Um situations- und regionsbezogene Konzepte zu entwickeln, sind diese Empfehlungen und Indikatoren je nach spezifischer Ausgangssituation individuell vor Ort anzupassen.

**Inhaltsverzeichnis**


**Impressum** ..... **2**

**Vorwort** ..... **3**

**1 Einleitung** ..... **7**

1.1 Projektziele und Methoden ..... 9

1.2 Handhabung dieses Leitfadens ..... 11

**2 Vorbereitung – Partizipation** ..... **13**

2.1 Stakeholderanalyse ..... 13

2.2 Partizipationsspielregeln ..... 13

2.3 Moderation ..... 14

2.4 Anlauf- bzw. Beratungsstelle ..... 14

2.5 Einbeziehung der Mountainbiker:innen ..... 14

2.6 Einbeziehung der Grundeigentümer:innen ..... 15

2.7 Einbeziehung aller anderen relevanten Stakeholder ..... 15

2.8 Beschreibung der Interessen, Rechte und Pflichten der Stakeholder (optional) ..... 15

2.9 Kommunales Interesse oder Geschäftsmodell ..... 15

2.10 Vertragspartner:innen ..... 16

2.11 Nutzungsentgelt ..... 16

**3 Erhebung der Ist-Situation** ..... **17**

3.1 Mountainbiken und Tourismus ..... 17

3.2 Naturschutz ..... 18

3.3 Land- und Forstwirtschaft ..... 18

3.4 Wildökologie und Jagd ..... 19

3.5 Tourismus, Freizeit- und Erholungsnutzung ..... 19

3.6 Naturbürtige Gegebenheiten ..... 20

**4 Analyse und Diskussion der Ist-Situation** ..... **21**

4.1 Analyse auf der Basis der Ist-Situationserhebungen ..... 21

4.2 Exkursionen (optional) ..... 22

4.3 Nutzungsfrequenz ..... 22

4.4 Diskussion „Lenkung durch attraktive Mountainbike-Angebote“ ..... 22

4.5 Erstellung bedarfsorientierter, zielgruppenberücksichtigender und attraktiver Mountainbike-Angebote ..... 23

**5 Aushandlung eines regionalen Konzeptes für ein attraktives Mountainbike-Angebot** **24**

5.1 Aushandlung und Festlegung des Mountainbike-Konzepts ..... 24

5.2 Ergänzende Festlegungen und Ausweisungen zum Mountainbike-Konzept ..... 25

5.3 Alternative Mountainbike-Routen ... 25

**6 Konkrete Planung, rechtliche Klärungen und Grundlagen für die technische Umsetzung ... 26**

6.1 Behördliche Bewilligungen ... 26
6.2 Wegesicherung ... 27
6.3 Rettungskonzept ... 27
6.4 Beschilderung, Kontrolle und Instandhaltung ... 27
6.5 Unterstützung der Clearingstellen zur Erhebung der Mountainbike-Routendaten ... 28
6.6 Nutzung von Mountainbike-Routendaten ... 28
6.7 Regionales Gremium ... 28
6.8 Evaluierung ... 28

**7 Technische Umsetzungen ... 30**

7.1 Verkehrsregelung ... 30
7.2 Digitale Umsetzung, Dokumentation und Kommunikation ... 30
7.3 Technische Verkehrsaspekte und -maßnahmen ... 31
7.4 Möglichst wartungsarmer und nachhaltiger Wegebau ... 32
7.5 Fachkundige Trassierung und umweltgerechte Bauweise ... 32
7.6 Beschilderung und bauliche Anbindung ... 33
7.7 Fachkundige Errichtung ... 33
7.8 Fachkundige Wegerhaltung ... 33

**8 Fairplay-Regeln und zielgruppenspezifische Kommunikation ... 34**

8.1 Festlegung auf einheitliche Fairplay-Regeln ... 34
8.2 Zusammenhänge zwischen Ist-Zuständen und Fairplay-Regeln ... 35
8.3 Umsetzung der Mountainbike-Kommunikationsstrategie ... 35
8.4 Kommunikation der Fairplay-Regeln ... 35
8.5 Kommunikation temporärer Sperren ... 35
8.6 Kommunikation mit anderen Freizeit- und Erholungsnutzer:innengruppen ... 36
8.7 Kommunikation in die Mountainbike-Ausbildung ... 36
8.8 Kommunikation in die Landnutzer:innen-Ausbildung ... 36

# 1 Einleitung

Landschaftsbezogene Freizeit- und Erholungsnutzung hat in den letzten Jahrzehnten zugenommen. Die laufenden technischen Erneuerungen bei Mountainbikes (u. a. die Entwicklung, aber auch die mittlerweile geringeren Anschaffungskosten des E-Mountainbikes – eigentlich Pedelec, siehe dazu das gesondertes Dokument „Glossar“) trugen einen wesentlichen Teil zu dieser Entwicklung bei. Sie ermöglichen es sowohl trainierten als auch weniger trainierten Menschen beispielsweise im alpinen Raum ihren Aktionsraum mit herkömmlichen Mountainbikes und E-Mountainbikes zu erweitern und die Nutzung des Naturraumes mit Mountainbikes zu intensivieren. Der zunehmende Nutzungsdruck auf die bestehende Mountainbike-Infrastruktur führt zu entsprechenden Herausforderungen in Bezug auf einen zufriedenstellenden Ausgleich verschiedener berechtigter Nutzungsinteressen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt sich ein aktiver Zugang zum Thema Mountainbiken und zur Planung von Mountainbike-Infrastruktur, um einerseits die verschiedenen Interessen besser auf einander abzustimmen und den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Natur- und Kulturlandschaft in Österreich bestmöglich zu gewährleisten.

Die vorliegenden Handlungsempfehlungen basieren auf den Ergebnissen des Projektes „Handlungs¬empfehlungen für regionale und überregionale nachhaltige integrative Mountainbike-Konzepte“ (Kurztitel: Handlungsempfehlungen Mountainbiken – ErniMTB), das vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und von der Europäischen Union im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums (LE 14-20) gefördert wurde.

**Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union**

Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

LE 14-20 Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Koordinator des Projekts ist das Umweltbundesamt. Als weitere Institutionen waren beteiligt:

Folgende Institutionen haben u. a. an diesem Projekt mitgewirkt:

- Allegra-Tourismus GmbH
- Jagd Österreich
- Landwirtschaftskammer Österreich
- Mountainbike Kongress Österreich
- Naturfreunde Österreich
- online-Magazin bikeboard.at
- Tiroler Landesregierung

## 1.1 Projektziele und Methoden

Im Rahmen der Studie „Handlungsempfehlungen Mountainbiken – ErniMTB" wurde das Ziel verfolgt, partizipative und interdisziplinäre Handlungsempfehlungen für regionale, nachhaltige, integrative Mountainbike-Konzepte zu entwickeln, die rasch und effizient umsetzbar sind. Sie sollen als Basis für eine gesellschaftspolitisch breit getragene Entwicklung der landschaftsbezogenen Freizeitnutzung dienen können.

**Im Fokus** des Projektes stand unter Einbeziehung relevanter Stakeholder (wie Grundeigentümer:innen, Jäger:innen etc.) die Freizeit- und Erholungsnutzung **„Mountainbiken in der Natur“** unter Berücksichtigung der Entwicklung des E-Mountainbike-Sektors sowie der Wechselwirkungen mit anderen Freizeit- und Erholungsnutzungsarten. Mountainbiken ist auf Grund der aktuellen Entwicklungen nicht auf Uphill- und Downhillfahren beschränkt, sondern inkludiert alle landschaftsbezogenen Freizeit- und Erholungsaktivitäten mit dem Fahrrad abseits öffentlicher Straßen (wobei öffentliche Straßen durchaus auch Teil einer Mountainbike-Route sein können).

Die für die Aufbereitung der Handlungsempfehlungen erforderlichen Informationen basieren auf Fallstudien, die auf der regionalen und der überregionalen Ebene durchgeführt und durch eine umfassende Literaturstudie und -analyse ergänzt wurden. Im Rahmen eines partizipativen Prozesses wurden diese Informationen mit relevanten Stakeholdergruppen (wie Grundeigentümer:innen, Jäger:innen etc.) diskutiert, ergänzt und um relevante Aspekte erweitert.

Für die **regionalen Fallstudien** wurden beispielhaft für ein eher stadtnahes Gebiet – die Region Biosphärenpark Wienerwald und darin vertiefend sechs Gemeinden (Klosterneuburg, Mödling, Gaaden, Hinterbrühl, Alland und Sieghartskirchen) ausgewählt. Die Region Schöckl bei Graz in der Steiermark wurde ergänzend als weiteres stadtnahes Gebiet betrachtet. Um auch touristisch ausgerichtete Regionen abzubilden, wurden Fallstudien im Pinzgau (Saalbach-Hinterglemm-Leogang) durchgeführt.

Für die **Fallstudien auf überregionaler Ebene** wurden die Anforderungen für ein landesweites nachhaltiges integratives Mountainbike-Konzept des Bundeslandes Oberösterreich erhoben, ergänzt durch die Erfahrungen bei der Entwicklung und der Umsetzung des Programms „Bergwelt Tirol – Miteinander erleben“, abgerufen am 4.11.2021.

Zu den ausgewählten Fallstudienregionen wurden mittels Factfinding-Missionen (v. a. zur Stakeholderanalyse zur Identifizierung der Interviewpartner:innen und zur Beschreibung der Fallstudienregionen) und Interview-Missionen projektrelevante Informationen zusammengetragen und auf Basis einer codebasierten Inhaltsanalyse ausgewertet. Der Fokus der Analyse lag auf inhaltsanalytischen Auswertungen in Bezug auf Merkmale und Herausforderungen der einzelnen Nutzer:innengruppen sowie Besonderheiten der Regionen. Daraus ergaben sich in weiterer Folge Inputs für (neue) Themenfelder (Voraussetzungen, Gelingensfaktoren). Aus den Ergebnissen dieser Analyse, ergänzt durch Recherchen in einschlägiger Literatur, wurden schließlich die vorliegenden Handlungsempfehlungen abgeleitet. In einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe wurden die Handlungsempfehlungen mit allen relevanten Stakeholdern diskutiert und um zusätzliches Wissen und relevante Aspekte erweitert.

Die vorliegenden **Handlungsempfehlungen für regionale nachhaltige integrative Mountainbike-Konzepte** bieten eine Hilfestellung für konkrete Lösungen, insbesondere auch betreffend Ausweisung neuer, attraktiver, allgemein akzeptierter und umweltgerechter Mountainbike-Strecken und verfolgen so den Grundsatz „Lenken durch attraktive nachhaltige Angebote“. Sie bieten aber auch Hilfestellung bei der Identifizierung und Ausweisung sensibler Bereiche, in denen keine Mountainbike-Strecken oder Streckenabschnitte empfehlenswert sind. Die Handlungsempfehlungen sollen dazu beitragen, ein regionales integratives Mountainbike-Konzept im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu planen, zu erstellen, umzusetzen und zu erhalten. Sie sollen aber auch zur Versachlichung der Diskussion bestehender Nutzungsherausforderungen beitragen und kooperative Lösungswege aufzeigen. **Zielgruppe** der Handlungsempfehlungen sind jene Personen bzw. Institutionen, die regionale und integrative Mountainbike-Konzepte intendieren bzw. planen, genehmigen, umsetzen und erhalten. Beispielhaft seien folgende Institutionen genannt: Tourismusverbände, regionale Verbände, Gemeinden, Anbieter:innen von Tourismusinfrastruktur, Behörden, Grundeigentümer:innen, Landwirtschaftskammern oder Schutzgebietsmanagements (etwa Nationalparks, Biosphärenparks etc.).

Die erarbeiteten Handlungsempfehlungen für **landesweite, überregionale nachhaltige integrative Mountainbike-Konzepte** richten sich an Bundesländer, die ein landesweites nachhaltiges integratives Mountainbike-Konzept planen, durchführen, umsetzen und erhalten wollen sowie an regionale Stellen bzw. lokale Initiativen, die dieses in die Regionen tragen wollen. Die Bundesländerebene ist demnach die Ebene, auf der bestehende

oder geplante Initiativen in den Regionen gesammelt und koordiniert, aber auch Umsetzungsprozesse in Regionen initiiert werden (siehe das gesonderte Dokument „Handlungsempfehlungen für überregionale nachhaltige integrative Mountainbike-Konzepte“).

## 1.2 Handhabung dieses Leitfadens

Dieser Leitfaden bietet auf regionaler Ebene (z. B. Tourismusverbände, regionale Verbände, Gemeinden, Anbieter:innen von Tourismusinfrastruktur, Behörden, Grundeigentümer:innen etc.) Handlungsempfehlungen zur Implementierung und Evaluierung neuer bzw. bestehender Mountainbike-Konzepte. Wie eingangs erwähnt, sind die Empfehlungen als Orientierungshilfe bzw. Hilfestellung bei der Strukturierung und Umsetzung eigener Vorhaben und nicht als Checkliste zu verstehen und je nach spezifischer Ausgangssituation individuell vor Ort anzupassen. Die darin enthaltenen Empfehlungen gliedern sich in sieben Handlungsfelder. Für jedes Handlungsfeld werden eigene Handlungsbereiche dargestellt mit Umsetzungsempfehlungen sowie Indikatoren zur Überprüfung und Bewertung der Ist-Situation.

**Infoboxen** kennzeichnen weiterführende Informationen zum Thema, wie etwa **Links zu entsprechender Literatur** oder **gelungenen Beispielen aus der Praxis** (funktionsfähiger Internetzugang erforderlich).

Die Empfehlungen decken dabei folgende Handlungsfelder ab:

1. Vorbereitung Partizipation
2. Erhebung der Ist-Situation
3. Analyse und Diskussion der Ist-Situation
4. Aushandlung eines regionalen und/oder überregionalen Konzeptes für ein attraktives Mountainbike-Angebot unter Berücksichtigung der Erfordernisse der anderen Landnutzer:innen
5. Konkrete Planung, rechtliche Klärungen und Grundlagen für die technische Umsetzung
6. Technische Umsetzungen
7. Fairplay-Regeln und zielgruppenspezifische Kommunikation bei der Umsetzung des regionalen Mountainbike-Konzeptes

Es wird empfohlen, den Prozess zumindest alle fünf Jahre zu wiederholen, um rechtzeitig auf eventuelle Änderungen bezüglich Ist-Situation, künftigen Entwicklungen bzw. gewünschten Entwicklungsänderungen reagieren und entsprechende Maßnahmen setzen zu können. Jedoch kann aufgrund dynamischer Entwicklungen der Prozess früher wiederholt werden.

# 2 Vorbereitung – Partizipation

Es wird eine partizipative Planung und Umsetzung von regionalen Mountainbike-Konzepten empfohlen. Dazu sind einige vorbereitende Arbeiten und Festlegungen notwendig. Besonders wichtig ist eine eingehende Suche der relevanten Stakeholder. Neben den Mountainbiker:innen ist die Einbeziehung von Grundeigentümer:innen wesentlich. Damit der Partizipationsprozess effizient, sachlich und ausgewogen stattfinden kann, braucht es Partizipationsspielregeln und eine neutrale Moderation. Für die beteiligten Stakeholder ist eine aufgeschlossene Anlauf- bzw. Beratungsstelle während des gesamten Prozesses hilfreich (z. B. ein regionaler Tourismusverband, eine Bezirksbauernkammer etc.). Die Klärung der Frage, ob hinter der Umsetzung des Mountainbike-Konzepts eher kommunales Interesse oder ein Geschäftsmodell steht, ist bedeutend für einige weitere Überlegungen. In diesem Zusammenhang steht auch die Festlegung, wer Vertragspartner:in des Mountainbike-Konzepts für die Grundeigentümer:innen ist und ob es ein Nutzungsentgelt geben soll.

## 2.1 Stakeholderanalyse

Eingehende (und wenn notwendig tiefergehende) Analyse der relevanten Stakeholdergruppen (hofnahes und hoffernes Grundeigentum sowie Grundeigentum von flächenmäßig großen und kleinen Liegenschaften, Jagd und Jagdpacht, Tourismus und Mountainbiken (insbesondere aktueller und potenzieller Zielgruppen innerhalb der Mountainbiker:innen), Gemeinden etc.), wer am besten die jeweilige Gruppe in einem Prozess für ein regionales Mountainbike-Konzept vertreten kann (gesetzliche Interessensvertretung, Reichweite und Akzeptanz in der Gruppe, konstruktive Mitarbeit etc.) und wer auch über die notwendigen eigenen Ressourcen für den folgenden Prozess verfügt.

## 2.2 Partizipationsspielregeln

Festlegung von Partizipationsspielregeln, siehe dazu auch die Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung [abgerufen am 4.10.2021].

In den Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung werden u. a. drei Intensitätsstufen der Beteiligung unterschieden:

- **Information:** Die Öffentlichkeit wird über Planungen oder Entscheidungen informiert, sie hat aber keinen Einfluss darauf.
- **Konsultation:** Die Öffentlichkeit kann zu Entwürfen Stellung nehmen und ihre Meinung äußern.
- **Kooperation:** Die Öffentlichkeit gestaltet die Politiken, Pläne, Programme und Rechtsakte aktiv mit.
  → Auf der regionalen Ebene braucht es die Intensitätsstufe „Kooperation“.

## 2.3 Moderation

Festlegung einer neutralen Moderation (kann auch an einer Institution angesiedelt sein) für den Planungsprozess für neue Mountainbike-Routen oder die Überarbeitung des bestehenden Mountainbike-Angebots. Es wird empfohlen die Moderation in einem kooperativen Prozess zu verhandeln, unter Berücksichtigung der geplanten Zielsetzung des Prozesses und seiner Rahmenbedingungen.

## 2.4 Anlauf- bzw. Beratungsstelle

Festlegung einer aufgeschlossenen regionalen Anlauf- bzw. Beratungsstelle und deren Aufgaben während der Planung, der Umsetzung und des Betriebs des regionalen Mountainbike-Konzepts, finanziert und getragen wird durch eine oder mehrere Gebietskörperschaften.

## 2.5 Einbeziehung der Mountainbiker:innen

bzw. deren Vertretungen in die **Ist-Zustandserhebung und Planung** von Mountainbike-Ageboten, -Gebieten und -Routen unter besonderer Berücksichtigung der Attraktivität für den zielgruppenspezifischen Bedarf. Dabei soll auch gemeinsam mit allen anderen Stakeholdern die absehbare quantitative und qualitative künftige Entwicklung der Mountainbike-Nutzung abgeschätzt werden.

## 2.6 Einbeziehung der Grundeigentümer:innen

Entsprechend der lokalen Übereinkunft soll eine **rechtzeitige Einbeziehung** der Grundeigentümer:innen, deren Vertretungen (z. B. Landwirtschaftskammern) bzw. Vertretungen von Zusammenschlüssen (Wegegenossenschaften, lokale Waldverbände etc.) **in die Ist-Zustandserhebung** und Planung von Mountainbike-Routen stattfinden. Es ist von den Planer:innen, Behörden etc. im Vorfeld gründlich abzuwägen und zu definieren, wann genau der optimale Zeitpunkt der Einbeziehung ist, z. B. wenn noch keine Ideen und Vorstellungen für Mountainbike-Angebote, -Gebiete oder -Routen vorliegen oder erst wenn es erste Ideen und Vorstellungen dazu gibt. Auf gute Erfahrungen in der Region sollte zurückgegriffen werden und eine „Argumentationslinie“ gegenüber den Grundeigentümer:innen vor Ort vorliegen.

## 2.7 Einbeziehung aller anderen relevanten Stakeholder

Entsprechend der lokalen Übereinkunft ist eine rechtzeitige Einbeziehung aller anderen relevanten Stakeholder (Jagd, Naturschutz, alpine Vereine, Regionalmanagement, Tourismus, Gastronomie, Mountainbike-relevante Leitbetriebe wie etwa Sporthändler etc.) **in die Ist-Zustandserhebung und Planung** von Mountainbike-Angeboten, -Gebieten und -Routen anzustreben. Es ist von den Planer:innen, Behörden etc. im Vorfeld gründlich abzuwägen, wann genau der günstige Zeitpunkt der Einbeziehung ist.

## 2.8 Beschreibung der Interessen, Rechte und Pflichten der Stakeholder (optional)

Gemeinsame Abstimmung und Beschreibung der Interessen, Rechte und Pflichten der relevanten Stakeholder, die in einem Prozess für ein regionales Mountainbike-Konzept relevant sein können, z. B. Bewirtschaftungserfordernisse, Angebot für Erholungssuchende u. v. m.

## 2.9 Kommunales Interesse oder Geschäftsmodell

Klärung der Frage, ob beim regionalen Mountainbike-Konzept bzw. dessen Betrieb vorrangig kommunales Interesse, u. U. ergänzt durch Ehrenamtlichkeit, ein

Geschäftsmodell oder eine Mischung von beiden vorliegt. Soll ein Geschäftsmodell zumindest zum Teil die Grundlage bilden, kann es in dieser Phase entsprechend wirtschaftlich dargestellt werden. Generell sollte eine langfristige Erhaltung der Mountainbike-Infrastruktur sichergestellt sein.

## 2.10 Vertragspartner:innen

Festlegung der Vertragspartner:innen der Grundeigentümer:innen zum Zweck der Errichtung und des Betriebs der Mountainbike-Routen, z. B. Mountainbike-Organisationen, Bergbahnen, Tourismusverband, Gemeinden, alpine Vereine etc. sowie der Finanzierung der Planung, der Umsetzung, der Entschädigungszahlungen und des Unterhalts der Mountainbike-Strecken. Damit einher geht die Klärung der Übernahme der Haftung. Es gibt dazu in den Bundesländern unterschiedliche Modelle für Freizeitpolizzen sowie Musterverträge, z. B. bei den Landeslandwirtschaftskammern.

**Beispiel:**
„Die weiß-grüne Freizeitpolizze des Landes Steiermark“, abgerufen am 5.10.2021 und dazugehörige FAQs auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Steiermark, abgerufen am 5.10.2021

## 2.11 Nutzungsentgelt

Festlegung, ob ein Nutzungsentgelt für die Freigabe von Mountainbike-Routen an die beteiligten Grundeigentümer:innen bezahlt werden soll und falls ja, in welcher Höhe (pro Laufmeter, gibt es einen Sockelbetrag etc.) und von wem.

# 3 Erhebung der Ist-Situation

Damit eine möglichst sachzentrierte und umfassende Diskussion stattfinden und die Umsetzung eines nachhaltigen Projektes erfolgen kann, wird eine eingehende Erhebung der Ist-Situation, gegliedert in folgende Themen, empfohlen: Mountainbiken; Naturschutz; Land- und Forstwirtschaft; Wildökologie; Jagd; Tourismus, Freizeit- und Erholungsnutzung sowie naturbürtige Gegebenheiten (Geologie, Boden, Klima, Geomorphologie etc.). Die überregionale Ebene kann dabei eine bedeutende Rolle spielen, indem sie Daten und andere Informationen zur Verfügung stellt.

## 3.1 Mountainbiken und Tourismus

Erhebung der Ist-Situation zum Mountainbiken und Tourismus im Planungsgebiet (z. B. Region):

- Welche Mountainbike-Routen werden genutzt, unterteilt in **offizielle** (siehe GIP4Radrouting.at) **und nicht erlaubte Routen**?
- Werden die **Fairplay Regeln** von den unterschiedlichen Zielgruppen eingehalten, wie ist deren Akzeptanz (z. B. in sozialen Medien)?
- Welche Kommunikationskanäle werden derzeit genutzt?
- Welche **Schwierigkeitsgrade** gibt es bzw. für welche Zielgruppen sind die Mountainbike-Routen?
- Wie hoch ist die **Frequenz**, gegebenenfalls unterteilt in relevante Streckenabschnitte (z. B. mit Hilfe von Mobilitätsdaten von Tourenplattformen oder langjährigen Frequenzerhebungen mit terrestrischen Stationen)?
- Gibt es **Aufstiegshilfen**? Wenn ja, wo?
- Gibt es sichere und attraktive **Zubringerrouten** (Radwegenetz, andere Mountainbike-Routen, ÖV-Anbindung etc.)?
- Wo sind die **Einstiegstellen** (ÖV-Anbindung, Anbindung an Radwegenetze, Parkplätze etc.) und wie intensiv werden diese genutzt?
- Wo gibt es **Servicestellen** (Gastronomie, Hütten, Infotafeln, Radservice, Ladestationen, sanitäre Einrichtungen, Rastplätze)?
- Wo gibt es **Points of Interest** (z. B. attraktive Streckenabschnitte, Aussichten, Gewässer, Sehenswürdigkeiten aller Art etc.)?

- Wo gibt es **Übernachtungsmöglichkeiten** für Mountainbiker:innen?
- Wo gibt es für Mountainbiker:innen **weitere relevante touristische Angebote**, z. B. Kurse, Techniktraining, geführte Touren?
- Wer sind lokale **Sponsorinnen und Sponsoren**?
- Wer ist die bestehende Zielgruppe, wie war die Marktentwicklung bisher?
- Entsprechen die derzeitigen Besucher:innen der gewünschten **Zielgruppe** (wie wird die Marktentwicklung eingeschätzt)?
- Braucht es **Hilfestellungen bei der Erhebung** der Ist-Situation bzgl. Methodenwahl und Genauigkeit bzw. bei der Dokumentation der Ergebnisse?

## 3.2 Naturschutz

Erhebung der Mountainbike-relevanten Ist-Situation zum Naturschutz im Planungsgebiet (z. B. Region):

- Wo gibt es **naturschutzrechtlich geschützte Gebiete oder** allfällige Zonierungen innerhalb des Schutzgebietes, welchen Schutzzweck gibt es und gibt es allfällige Nutzungseinschränkungen (auch zeitlicher Art) im Zusammenhang mit Mountainbiken?
- Wo gibt es naturschutzrechtlich besonders **geschützte Pflanzen und Lebensräume**?
- Wo sind Habitate naturschutzrechtlich besonders **geschützter Tiere**, insbesondere störungssensibler Arten oder Arten, die direkt durch Mountainbikes gefährdet werden können, z. B. Reptilien, Lurche, Vögel (z. B. Schwarzstorch) etc.?
- Gibt es **naturschutzfachlich wertvolle Flächen**, die jedoch nicht geschützt sind, aber keiner intensiven Nutzung ausgesetzt werden sollten?
- Gibt es Flächen, die **renaturiert** werden sollten?

## 3.3 Land- und Forstwirtschaft

Erhebung der Mountainbike-relevanten Ist-Situation der Land- und Forstwirtschaft im Planungsgebiet (z. B. Region):

- Wie kann eine ausreichende **Zeitspanne** im Jahr **zur Bewirtschaftung** frei bleiben?
- Sicherstellung der land- und forstwirtschaftlichen **Produktionsfähigkeit** (z. B. Schutz der Aussaat, Kulturen, Ernte, Wiesenmahd)

- Wo gibt es **sensible landwirtschaftliche Flächen**, z. B. Almen, Magerrasen, Feuchtwiesen, landwirtschaftliche Kulturen etc., gegliedert nach Art und Form des notwendigen Schutzes?
- Wo gibt es **sensible forstliche Flächen**, z. B. Schutzwälder (siehe Waldentwicklungsplan), Verjüngungsflächen, Jungwald, Waldbiotope etc., gegliedert nach Art, Form und Zeitraum des notwendigen Schutzes (ganzjährig oder saisonal)?
- Wo sind in den kommenden Jahren **größere Veränderungen des Waldbestandes** geplant?

## 3.4 Wildökologie und Jagd

Erhebung der Mountainbike-relevanten Ist-Situation der Wildökologie im Planungsgebiet (z. B. Region):

- Wo gibt es **sensible wildökologische Bereiche** im Sommer, z. B. Wildruhezonen (siehe dazu auch die Wildruhezonenkarte von „Respektiere deine Grenzen“ Salzburg, abgerufen am 4.11.2021), Einstandsgebiete, Auszugsgebiete, saisonale sensible Bereiche zur Fortpflanzung und Jungenaufzucht etc., gegliedert nach Art, Wildart, Form und Zeitraum des notwendigen Schutzes?
- Wo gibt es **sensible jagdliche Bereiche**, z. B. Gefährdungsbereiche (Kugelfang) etc.?

## 3.5 Tourismus, Freizeit- und Erholungsnutzung

Erhebung der Mountainbike-relevanten Ist-Situation des Tourismus, der Freizeit- und Erholungsnutzung im Planungsgebiet (z. B. Region):

- Wo gibt es **touristische Infrastruktur**, z. B. Übernachtungsmöglichkeiten, Gastronomie, Berghütten, bewirtschaftete Almen etc.?
- Wo gibt es **Infrastruktur für Freizeit- und Erholungsaktivitäten**, z. B. Wanderwege, Reitwege, Laufstrecken, Lehrpfade u.v.m. und wer ist für diese verantwortlich?
- **Evaluierung** inwieweit diese auch für die **Mountainbike-Nutzung** freigegeben werden können
- Abschätzung/Erhebung der **Besuchsfrequenzen** der unterschiedlichen Freizeit- und Sportaktivitäten.

## 3.6 Naturbürtige Gegebenheiten

Erhebung der naturbürtigen Gegebenheiten: Geologie, Boden, Klima, Geomorphologie etc.

# 4 Analyse und Diskussion der Ist-Situation

Auf Basis der Ist-Situationserhebungen soll eine sektorale und intersektorale Analyse der oben genannten Themen erfolgen. Eine Ergänzung durch Vorortbesichtigungen und Exkursionen kann die Analyse und nachfolgende Diskussion unterstützen. Eine Prüfung der aktuellen und prognostizierten Nutzungsfrequenz durch die Mountainbiker:innen und eine Abschätzung der anderen Nutzer:innen¬gruppen auf bestehenden und geplanten Mountainbike-Routen kann den Schritt von der Analyse zur Entwicklung eines Konzepts „Lenkung durch attraktive Mountainbike-Angebote“ einleiten. Aufgrund der Diskussion sollen allgemeine Zielsetzungen in der Region festgelegt und diese konkretisiert werden. Vor allem soll identifiziert werden, in welchen Bereichen das Angebot verstärkt oder verringert werden soll bzw. wo gar kein Angebot für Mountainbiker:innen gemacht werden soll. Auf der überregionalen bzw. der Bundeslandebene wird eine Abstimmung der allgemeinen regionalen Mountainbike-Zielsetzungen empfohlen, aber auch zwischen den Regionen sowie mit den angrenzenden Bundesländern, der Bundesebene und Nachbarländern.

## 4.1 Analyse auf der Basis der Ist-Situationserhebungen

Auf Basis der Ist-Situationserhebungen in den Bereichen Mountainbiken, Tourismus sowie Freizeit und Erholungsnutzung, Naturschutz, Wildökologie, Jagd, Land- und Forstwirtschaft sowie der natürbürtigen Gegebenheiten (siehe Kap. 3.6) wird eine **Analyse innerhalb und zwischen diesen Bereichen** durchgeführt. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf Bereiche zu legen, die derzeit bereits räumlich und zeitlich mehrfach und intensiv von (allen) Nutzer:innengruppen genutzt werden. Es wird empfohlen kritische Bereiche bzw. Bereiche, bei denen Dissens besteht, **gemeinsam** zu **besprechen** und diese im Bedarfsfall **vor Ort** zu **besichtigen** und zu **diskutieren**. **Entwicklungen und Potenziale müssen abgeschätzt und berücksichtigt werden** und entsprechende **Abwägungen und Priorisierungen der Interessen** gemeinsam mit allen relevanten Stakeholdern vorgenommen werden.

## 4.2 Exkursionen (optional)

Empfehlenswert sind auch Exkursionen in andere Good Practice Mountainbike-Regionen und/oder die Sammlung von Informationen aus diesen Regionen, um sich Input für die eigene Region zu holen, z. B.:

- touristische Bikepark-Nutzung mit Bergbahnen etwa Saalbach-Hinterglemm-Leogang, Sölden (hochalpin), Nauders (Natur), Serfaus (Family) – blaue/rote/schwarze Schwierigkeitsgrade – größtenteils gebaute Trails (ausgenommen Nauders)
- Bikepark-Nutzung mit anderen Aufstiegshilfen, wie z. B. Shuttle Bussen mit Fahrradanhänger bei dem Bikepark Wexl Trails (niederschwellig, Uphill, Bergradwanderweg, starke Ausrichtung in Family, wenig Naturnutzung hinsichtlich Platzverbrauch)
- Trailcenter für lokale Bevölkerung (urbaner Raum) etwa Biketrailpark Lannach (niederschwellig, Kids, Anschluss öffentlicher Verkehr (kleines überschaubares Projekt))
- Trailcenter mit touristischer Nutzung etwa Singltrek Pod Smrkem in der Tschechischen Republik und Polen oder 7stanes in Schottland
- Mountainbike-Wandergebiet (Forststraßen und Karrenwege), etwa Inneres Salzkammergut, BergeSeen eTrail.

## 4.3 Nutzungsfrequenz

Eingehende Prüfung der **aktuellen und zu erwartenden Nutzungsfrequenz** der Mountainbiker:innen und Abschätzung der anderen Nutzer:innengruppen auf bestehenden und geplanten Mountainbike-Routen (optional: auf allen relevanten Streckenabschnitten unter spezieller Berücksichtigung von Bergauf- und Bergabpassagen). Darauf aufbauend wird dann festgelegt, ob **Shared Trails** möglich sind oder getrennte Wege mit wechselseitiger **Nutzungseinschränkung** für bestimmte Nutzer:innengruppen notwendig sind (Betretungs- bzw. Fahrverbote, Einbahnregelungen).

## 4.4 Diskussion „Lenkung durch attraktive Mountainbike-Angebote“

Eingehende Diskussion des Themas „Lenkung durch attraktive Mountainbike-Angebote“ zwischen den relevanten Vertretungen regionaler Stakeholder und Festlegung

**allgemeiner regionaler Zielsetzungen**. Dazu gehört auch jene Bereiche festzulegen, wo bzw. welches Mountainbike-Angebot **verstärkt** oder **adaptiert** werden soll bzw. wo ein geringes oder **kein Angebot** (Mountainbike-freie Zonen) gemacht werden soll, z. B. aus Gründen des Naturschutzes, der Wildökologie oder weil dort andere Schwerpunkte gesetzt werden sollen, wie z. B. Wandern, Familienbereiche, Bereiche für diverse Erholungsnutzenden etc.

## 4.5 Erstellung bedarfsorientierter, zielgruppenberücksichtigender und attraktiver Mountainbike-Angebote

Auf der Basis der Analyse, Abwägungen und Priorisierungen (siehe oben) werden gemeinsam mit allen relevanten Stakeholder-Vertreter:innen die bestehenden Mountainbike-Routen im Planungsgebiet kritisch beleuchtet und unter dem Ziel „Lenkung durch bedarfsorientierte, zielgruppenberücksichtigende und attraktive Mountainbike-Angebote“ erstellt (Mountainbike-Routen in verschiedenen Schwierigkeitsgraden, Trailcenter u. v. m.), in dem z. B. nicht mehr attraktive Strecken attraktiviert oder aufgelassen werden und dort, wo es notwendig und sinnvoll erscheint, neue Mountainbike-Routen geplant werden. Außerdem ist auch der Blick über das Planungsgebiet hinaus von hoher Bedeutung und u. U. ist es erforderlich, die eigenen Planungen mit den **angrenzenden Regionen abzustimmen**.

# 5 Aushandlung eines regionalen Konzeptes für ein attraktives Mountainbike-Angebot

Auf Basis der Ist-Situationen, deren Analyse und Diskussion sowie der Festlegung der gewünschten Mountainbike-Zielgruppen sollen im Planungsgebiet konkrete neue Mountainbike-Infrastruktur ausgehandelt und festgelegt bzw. jene identifiziert werden, die beibehalten werden sollen, dabei sind die Erfordernisse der anderen Nutzer:innengruppen zu berücksichtigen. Dazu soll auch die gewünschte räumliche und zeitliche Auslastung festgelegt werden. Ergänzend sind weitere Ausweisungen vorzunehmen, z. B. Einstiegstellen, Zubringerrouten, Servicestellen etc. Falls Grundeigentümer:innen Mountainbike-Routen über ihren Besitz ablehnen sollten, sind sinnvolle und realistische Alternativen zu identifizieren.

## 5.1 Aushandlung und Festlegung des Mountainbike-Konzepts

- Festlegung der gewünschten **Zielgruppen** (bzw. sind Änderungen der derzeitigen Zielgruppen gewünscht?)
- Aushandlung und Festlegung der **neuen Mountainbike-Routen** bzw. **Beibehaltung** und gegebenenfalls Adaptierung bestehender Mountainbike-Routen im regionalen Planungsgebiet mit allen relevanten Stakeholdern:
  - unter Berücksichtigung der zuvor festgelegten Mountainbike-freien Zonen
  - entsprechend der derzeitigen und angestrebten Zielgruppen (auch E-Mountainbikes, gegebenenfalls Uphill-Strecken, usw.)
  - entsprechend den verschiedenen Schwierigkeitsgraden
  - unter Berücksichtigung differenzierter Schwierigkeitsgrade beim Bergabfahren
- Festlegung einer gewünschten **räumlichen und zeitlichen Auslastung**, gegebenenfalls unterteilt in relevante Streckenabschnitte.

## 5.2 Ergänzende Festlegungen und Ausweisungen zum Mountainbike-Konzept

- Festlegung der Einstiegstellen
- Festlegung der Zubringerrouten und Anbindung an die Alltagsverkehrsinfrastruktur (Radwege, andere Mountainbike-Routen, Öffi-Anbindung etc.)
- Festlegung der Servicestellen (Gastronomie, Hütten, Infotafeln gegebenenfalls mit Karten und Fair-Play Regeln etc., Radservice, Ladestationen, sanitäre Einrichtungen, Trinkwasserstellen, Rastplätze, Störungsmeldungspunkte)
- Ausweisung der Points of Interest (z. B. Aussichten, Gewässer, attraktive Streckenabschnitte, Sehenswürdigkeiten aller Art etc.)
- Ausweisung der Übernachtungsmöglichkeiten für Mountainbiker:innen
- Ausweisung weitere relevanter touristischer Angebote für Mountainbiker:innen.

## 5.3 Alternative Mountainbike-Routen

Aushandlung sinnvoller und realistischer Alternativen, falls einzelne Grundeigentümer:innen Mountainbike-Routen über ihr Grundstück ablehnen sollten. Gegebenenfalls kann auch nachträglich eine Analyse und Dokumentation der Verhinderungsfaktoren erfolgen. Mit den Erkenntnissen daraus kann ein neuer umfassenderer moderierter Partizipationsprozess aufgesetzt und durchgeführt werden, der noch eingehender den Interessensausgleich beachtet und eventuell ein neues Entschädigungsmodell vorsieht. Dazu ist das entsprechende politische Commitment vorab einzuholen.

# 6 Konkrete Planung, rechtliche Klärungen und Grundlagen für die technische Umsetzung

Nachdem das Mountainbike-Routennetz in der Region vorläufig festgelegt wurde, sind zur Umsetzung konkreter Mountainbike-Routen die notwendigen behördlichen Bewilligungen einzuholen. Die Klärung der Wegesicherung und der Beschilderung sowie die Erarbeitung eines Rettungskonzepts sind weitere Arbeitsschritte auf der regionalen Ebene. Damit die Mountainbiker:innen bei ihrer Routenwahl auf vertragskonforme Mountainbike-Routen gelenkt werden können, ist es notwendig, dass die Mountainbike-Region die Clearingstellen auf Bundeslandebene bei ihren Erhebungen der Mountainbike-Routen bestmöglich unterstützt und ihrerseits die gesammelten vertragskonformen Mountainbike-Routendaten entsprechend nutzt und weiterverbreitet. Die Festlegung bzw. Installierung eines regelmäßig tagenden regionalen bzw. bundeslandweiten Gremiums mit allen relevanten Stakeholdern wird als besonders wichtig erachtet, damit auf aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen entsprechend reagiert werden kann. Das regionale Mountainbike-Konzept soll aber auch regelmäßig evaluiert werden und als Grundlage für mittelfristige Entscheidungen dienen.

## 6.1 Behördliche Bewilligungen

Wenn neue Mountainbike-Trails geplant sind, muss rechtzeitig geprüft werden, welche behördlichen Bewilligungen dazu erforderlich sind, insbesondere **forst- und naturschutzrechtliche Bewilligungen**. Außerdem muss festgelegt werden, welche Partei gegenüber den Behörden die Antragsstellung übernimmt und welche Bewilligungen, Informationen etc. der Antragsteller:innen, insbesondere der Grundeigentümer:innen, dafür notwendig sind. Auch deshalb ist eine rechtzeitige Involvierung der betroffenen Land- und Forstwirte bzw. von Naturschutzexpert:innen vorzusehen.

## 6.2 Wegesicherung

Offenlegung und Bekanntgabe, wer für die Wegehalterhaftung entlang jedes Mountainbike-Streckenabschnitts zuständig ist und wer für die Haftung bzw. Baumhaftung verantwortlich ist.

## 6.3 Rettungskonzept

Erarbeitung von für Singletrails und Mountainbike-Routen differenzierte Rettungskonzepte mit der örtlich zuständigen Bergrettung bzw. anderen zuständigen Rettungsorganisationen, dabei ist insbesondere auch festzulegen:

- die **Zufahrtsmöglichkeiten** für Rettungskräfte unter Berücksichtigung der Befahrbarkeit von Forststraßen, Güterwegen etc.
- wo und wie **Schlüssel** für allfällige Schranken den Rettungskräften zur Verfügung stehen (Schlüsselkonzept, eventuell Zweitschlüssel für Rettungskräfte, gegebenenfalls Zentralschlüssel andenken; Schlüsselsafe)
- wo geeignete **Hubschrauberlandeplätze** zur Verfügung stehen (Abklärung mit den Flugrettungseinsatzkräften)
- wo Abschnittstafeln zur besseren Lokalisierung von Verletzten bereits vorhanden sind (Abschnittskarten etc.) bzw. wo neue Abschnitte einzuteilen und entsprechend zu kennzeichnen sind.

**Weiterführende Information:**
Beispiel zu einem Sicherheitskonzept, abgerufen am 5.10.2021

## 6.4 Beschilderung, Kontrolle und Instandhaltung

Festlegung und Bekanntgabe, wer für die Beschilderung, Kontrolle und Instandhaltung der Mountainbike-Routen und Infrastruktur verantwortlich ist, z. B. Mountainbike-Organisationen, Bergbahnen, Grundeigentum etc.

## 6.5 Unterstützung der Clearingstellen zur Erhebung der Mountainbike-Routendaten

Entsprechend dem von den Clearingstellen auf Bundeslandebene festgelegten Prozess zur Erhebung der elektronischen vertragskonformen Mountainbike-Routendaten wird empfohlen, dass die regionale Ebene diese Erhebung und Aktualisierung bestmöglich unterstützt.

## 6.6 Nutzung von Mountainbike-Routendaten

Die der Öffentlichkeit auf data.gv.at zur Verfügung gestellten erhobenen vertragskonformen Mountainbike-Routendaten sollen entsprechend genutzt und weiterverbreitet werden.

**Hinweis:**
Bereitstellung der Mountainbike-Routendaten Tirols als webservice für die Öffentlichkeit, abgerufen am 20.12.2021

## 6.7 Regionales Gremium

Festlegung bzw. Installierung eines regelmäßig (z. B. halbjährlich) tagenden regionalen Gremiums mit allen relevanten Stakeholdern, in dem aktuelle Entwicklungen, Herausforderungen und vor allem Lösungen in der Mountainbike-Region besprochen werden (siehe auch Kap. 2.4). Festlegung, welche Organisation dazu einlädt sowie wer moderiert und dokumentiert und wie dies dauerhaft finanziert und installiert werden kann.

## 6.8 Evaluierung

Es wird empfohlen bestehende regionale Mountainbike-Konzepte zumindest alle fünf Jahre mit Hilfe der oben angeführten Arbeitsschritte zu evaluieren; u. U. kann es aufgrund

sich stark ändernder Rahmenbedingungen notwendig sein, dass dieser Zeitraum verkürzt werden muss.

# 7 Technische Umsetzungen

Im Rahmen der konkreten Umsetzung des regionalen Mountainbike-Konzepts ist auf eine entsprechende Verkehrsregelung und auf technische Verkehrsmaßnahmen bei den Mountainbike-Routen zu achten. Im Falle von baulichen Maßnahmen sind diese möglichst wartungsarm und nachhaltig auszuführen. Daher werden eine Trassierung und umweltgerechte Bauweise durch fachkundige Personen empfohlen, entsprechende Beschilderungen und bauliche Anbindungen sind vorzusehen. Die Wegerhaltung sollte durch fachkundige Personen, Institutionen bzw. Unternehmen angeleitet bzw. durchgeführt werden.

## 7.1 Verkehrsregelung

Festlegung, ob die geplanten Mountainbike-Routen in beide **Richtungen** befahren werden dürfen oder nur in eine; handelt es sich um **Shared-Trails (auf markierten Wanderwegen), Single Trails (auf nicht markierten Wanderwegen)**, sollen Schiebepassagen ausgewiesen werden oder sollen Begehungsverbote z. B. an gefährlichen Passagen ausgesprochen werden.

## 7.2 Digitale Umsetzung, Dokumentation und Kommunikation

Zur Sicherstellung bestmöglicher Datenqualität, -dokumentation und -kommunikation wird empfohlen, nach Festlegung des Streckenverlaufs folgende Daten in digitaler Form zu erfassen, entsprechend den existierenden Meldeschienen weiterzuleiten bzw. in dafür vorgesehene Datenbanken zu integrieren:

- Routendaten sind entsprechend den Vorgaben zur Erhebung der elektronischen vertragskonformen Mountainbike-Routendaten an die Clearingstellen der Länder weiterzuleiten und nach Veröffentlichung entsprechend zu nutzen und weiterzuverbreiten (Kommunikation mit Tourenplattformen etc.) (siehe auch Kap. 6.5). Bei der Datenerhebung sollten neben dem Streckenverlauf selbst u. a. folgende Aspekte mitberücksichtigt bzw. dokumentiert werden:

  - Verkehrsregelung Hauptrichtung, Nutzer:innen (Radfahrende, Zufußgehende)
  - Informationen zur Oberfläche
  - Infrastrukturdaten (etwa zu Rettungspunkten, vorhandener Beschilderung etc.)
- Vertragsdaten (Nutzungsverträge und Laufzeiten etc.) sollten in Zusammenarbeit mit den Bundesländern in einer zentralen Datenbank erfasst werden.

Hinsichtlich der Kommunikation der Routendaten sollte darauf Rücksicht genommen werden, dass Nutzer:innen derzeit ihre Routeninformationen vorwiegend aus Community Daten beziehen, die auf nicht geprüften Portalen wie Open Street Map und in Form von GPS Tracks basieren. Der GIP nachgelagerte Applikationen, wie Radrouting oder Radapp, erlauben einen Export geprüfter Routen in Form von GPS Tracks. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die standardisierten Daten auch an einschlägige Plattformen zu kommunizieren, um eine Aufnahme in die Portale zu forcieren.

## 7.3 Technische Verkehrsaspekte und -maßnahmen

Bei der Errichtung von Shared Trails und Single Trails sind folgende Aspekte entsprechend der Frequenzen zu berücksichtigen:

- die **Nutzer:innengruppen** (durchschnittliche Wandernde, die hintereinander gehen, Familien, die nebeneinander gehen, Reiter:innen etc.)
- die **unterschiedlichen Geschwindigkeiten** der Nutzungsgruppen, unter Berücksichtigung von höheren Geschwindigkeiten von E-Mountainbikes bergauf (z. B. beeinflussen kurvenreiche bzw. richtungsdrehende Wegführung sowie Art und Ausführung des Wegebelages die Geschwindigkeit von Mountainbikes)
- Erhaltung der **Sichtachsen** bei Kurven und **Ausweichbuchten** an schmalen Streckenabschnitten
- **unterschiedliche Rauigkeiten** der Oberfläche (von Steinen, Wurzeln bis geglättet)
- **unterschiedliche Feuchteigenschaften** des Bodens (schnell oder langsam trocknend) unter Berücksichtigung möglicher Bildung von Lacken und aufgeweichten Bereichen (das kann zur Verbreiterung des Weges führen)
- **Wegbreite und -neigung sowie Querneigung** (Niederschlagwasserabfluss).

## 7.4 Möglichst wartungsarmer und nachhaltiger Wegebau

Ein möglichst wartungsarmer, wenig invasiver bzw. nachhaltiger Wegebau ist anzustreben, z. B. durch die Vermeidung von Streckenabschnitten entlang von Falllinien.

Das maximale Streckengefälle ist in Abhängigkeit der naturbürtigen Gegebenheiten sowie den Nutzungsarten und -frequenzen anzulegen.

- **Weiterführende Informationen:**
- ÖNORM zum Trailbau (kostenpflichtig), abgerufen am 20.12.2021
- Trailbauhandbuch zum Nachhaltigen Wegebau von Mountainbike Singletrails, abgerufen am 22.10.2021.

## 7.5 Fachkundige Trassierung und umweltgerechte Bauweise

Um mögliche negative Auswirkungen zu vermeiden, ist bei der Errichtung neuer Mountainbike-Trails auf eine umweltgerechte Trassierung und Bauweise, basierend auf einer fachkundigen und professionellen Planung und Umsetzung, zu achten:

- Bodenerosion verhindern
- Störung des Wasserregimes vermeiden
- Feuchtgebiete vermeiden (Umgehung)
- Schutzobjekte berücksichtigen etc.

Dabei kann auf nachhaltige und umweltgerechte Baustandards für das bestehende Gelände zurückgegriffen werden. Gegebenenfalls sind Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen.

**Weiterführende Information:**
Tiroler Mountainbike Modell Trailbauhandbuch, Kapitel 4: Nachhaltiger Wegebau von Mountainbike Singletrails, abgerufen am 12.11.2021

## 7.6 Beschilderung und bauliche Anbindung

Bei der Errichtung neuer Mountainbike-Trails ist eine entsprechende Beschilderung sowie bauliche Anbindung (Radwege, ÖV, Parkplätze) an bestehende Zubringer und andere Infrastruktureinrichtungen, insbesondere auch Infrastruktur für die Erste Hilfe (z. B. Zufahrten), vorzusehen (siehe auch Kap. 6.4). Vor allem die lokale Bevölkerung benötigt u. U. zusätzliche kurze vertraglich vereinbarte Zubringerrouten.

## 7.7 Fachkundige Errichtung

Diejenigen, die Mountainbike-Routen errichten, sollten nachweisen können, dass sie fachkundig und dazu befähigt sind.

## 7.8 Fachkundige Wegerhaltung

Diejenigen, die Mountainbike-Routen erhalten, sollten nachweisen können, dass sie fachkundig befähigt und dazu befugt sind. Sie müssen sich laufend weiterbilden. Ergänzend wird die Teilnahme an Exkursionen und Fachtagungen empfohlen.

# 8 Fairplay-Regeln und zielgruppen-spezifische Kommunikation

Damit das Mountainbike-Angebot möglichst konfliktfrei zu anderen Nutzer:innen in Anspruch genommen werden kann, sind einige Kommunikationsaufgaben bei der Umsetzung des regionalen Mountainbike-Konzeptes zu erledigen. Dazu gehört, dass einheitliche und abgestimmte Fairplay-Regeln festgelegt werden. Für die Kommunikation der Fairplay-Regeln wird empfohlen, die Begründungen für die Regeln mit den Ergebnissen der Ist-Zustandserhebungen zu verknüpfen. Damit soll eine hohe Akzeptanz der Mountainbike-Community erreicht werden. Da die Mountainbike-Community mitunter heterogen ist (Einheimische, Tourist:innen, Sportler:innen, Familien, E-Mountainbike-Nutzer:innen etc.), ist eine entsprechende zielgruppenorientierte Kommunikationsstrategie empfehlenswert. Klar sollte auch sein, wer vor Ort für die Kommunikation der Fairplay-Regeln und für die Kommunikation temporärer Sperren verantwortlich ist. Neben der Kommunikation mit der Mountainbike-Community ist für ein möglichst konfliktfreies Miteinander eine entsprechende Kommunikation mit anderen Freizeit- und Erholungsnutzer:innengruppen wichtig. Die Integration der Fairplay-Regeln in die Ausbildungsangebote von Mountainbiker:innen und anderen Landnutzer:innen können die Kommunikationsmaßnahmen abrunden.

## 8.1 Festlegung auf einheitliche Fairplay-Regeln

Die Festlegung auf einheitliche Fairplay-Regeln sollen auch die zeitlichen Regelungen (Tageszeit bzw. Dämmerungszeiten, saisonale Zeiten) beinhalten, von allen relevanten Nutzer:innengruppen akzeptiert werden und sich an übergeordneten bundesweiten Fairplay-Regeln, Empfehlungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kommunikation orientieren etc. sowie die Notwendigkeiten einschlägiger Gesetze, Strategien etc. berücksichtigen, z. B. Forstgesetz, Naturschutzgesetze, Österreichische Waldstrategie, Österreichische Biodiversitätsstrategie etc.

Nach Möglichkeit sollen die regionalen Fairplay-Regeln auf den überregionalen Regeln fußen und nur im Ausnahmefall davon abweichen bzw. die Regeln ergänzen.

## 8.2 Zusammenhänge zwischen Ist-Zuständen und Fairplay-Regeln

Positiv formulierte Kommunikation der wesentlichen Zusammenhänge zwischen den Ist-Zuständen aus Kapitel 3 und den Fairplay-Regeln mittels Mountainbike-Kommunikationsstrategie (swarum es Mountainbike-freie Zonen gibt).

## 8.3 Umsetzung der Mountainbike-Kommunikationsstrategie

(All Mountain, Cross Country, Touren usw.) zur Einhaltung der festgelegten Fairplay-Regeln (siehe oben) unter Berücksichtigung der verschiedenen Zielgruppen, wie z. B. Einheimische bzw. Zweitwohnungsbesitzer:innen, Tourist:innen, Family-Routen-Nutzer:innen, Downhiller, E-Mountainbike-Fahrer:innen etc. Es sollen dabei alle notwendigen und für den Zweck sinnvollen Kommunikationskanäle bedacht werden, wie z. B. Beschilderungen, Webseiten, Social Media, Folder und klassische Medien (Gemeindezeitungen, lokales TV) etc.

## 8.4 Kommunikation der Fairplay-Regeln

Festlegung und Bekanntgabe, wer vor Ort und auch in der Kommunikation (z. B. in Social Media) dafür verantwortlich ist, dass Mountainbiker:innen die vor Ort geltenden Fairplay-Regeln, inklusive allfälliger Betretungs- bzw. Fahrverbote einhalten und gegebenenfalls auch sanktioniert werden, z. B. durch Mountainbike-Organisationen, Bergbahnen, Grundeigentümer:innen, Forstschutzorgane, Jagdaufsichtsorgane, Naturschutzorgane, Bergwacht, Ranger etc.

## 8.5 Kommunikation temporärer Sperren

Festlegung und Bekanntgabe, wer vor Ort und auch in der Kommunikation (z. B. auf Angebots-Website, in den Social Media, Apps etc.) dafür verantwortlich ist, dass notwendige längere und auch temporäre Sperren von Mountainbike-Routen (forstliche

Sperrgebiete für Waldarbeiten, etwa zur Holzbringung, für Forststraßen- bzw. Wegerhaltungsmaßnahmen etc.) an die Mountainbike-Community **vorausschauend und an den relevanten Einstiegstellen kommuniziert werden**. Gleichzeitig sind attraktive Umleitungen aufzuzeigen.

## 8.6 Kommunikation mit anderen Freizeit- und Erholungsnutzer:innengruppen

Übertragung der überregionalen zielgruppenspezifischen Kommunikationsstrategie auf andere Freizeit- und Erholungsnutzungen (Wandern, Reiten, Hundebesitz etc.). Es sollen dabei alle notwendigen und für den Zweck sinnvollen Kommunikationskanäle bedacht werden, wie z. B. Beschilderungen, Webseiten, Social Media, Folder, Einbindung des Handels etc.

## 8.7 Kommunikation in die Mountainbike-Ausbildung

Nachweisliche Vermittlung der Fairplay-Regeln, der offiziellen Mountainbike-Routen (data.gv.at) sowie der Informationen zum Umwelt- und Naturschutz und zur Wildökologie sowie zu den Ansprüchen anderer Nutzer:innen (z. B. Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Wandernde etc.) durch lokale Bike-Schulen, Bikeguides.

## 8.8 Kommunikation in die Landnutzer:innen-Ausbildung

Nachweisliche Vermittlung des Themas Mountainbike im Zusammenhang mit dem Umwelt- und Naturschutz und der Wildökologie in der Aus- und Weiterbildung von Personen in Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Tourismus, Sportlehre und der Schutzgebietsranger etc. sowie in der Informationsarbeit (z. B. Fachzeitschriften).

**Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus**
Stubenring 1, 1010 Wien
bmlrt.gv.at